



Richtlinien zum Projektaufuf im Rahmen des Universitätsjubiläums 2019 der Universität Innsbruck

Für wen gilt dieser Aufruf und für welche Projekte?

Über diesen Aufruf sind alle Vorschläge von Universitätsangehörigen für Projekte, die 2019 im Rahmen des Universitätsjubiläums umgesetzt werden sollen, einzureichen. Das gilt auch für Projekte, die ohne finanzielle Unterstützung aus dem Jubiläumsbudget auskommen. Über die Aufnahme ins Jubiläumsprogramm entscheidet das Rektorat auf Vorschlag einer Jury.

Projektvorschläge können von einzelnen Universitätsangehörigen, von freien, zu diesem Zweck eingerichteten Gruppen und von bereits etablierten Zusammenschlüssen/Einrichtungen an der Universität eingereicht werden.

Kooperationen mit Externen sind möglich und erwünscht, Antragsteller/in und damit auch Projektverantwortliche/r muss jedoch ein/e Universitätsangehörige/r sein. Die Veranstaltung selbst muss nicht an der Universität stattfinden.

Steht ein Budget zur Verfügung?

Das Rektorat der Universität Innsbruck stellt für Projekte, die über dieses Verfahren ausgewählt werden, ein Budget von bis zu Euro 100.000,- zur Verfügung. Über die Vergabe und Aufteilung der Mittel entscheidet das Rektorat auf Vorschlag einer Jury.

Warum dieser Aufruf?

Die Projekte sollen das offizielle Jubiläumsprogramm ergänzen, zusätzliche Akzente setzen und das Angebot qualitativ bereichern. Eine inhaltliche Doppelung des Programms soll vermieden werden. (Vgl. www.uibk.ac.at/350-jahre)

Welche Projekte werden ausgewählt und gefördert?

1. Projekte, die in besonderer Weise den Jubiläumszielen entsprechen und das offizielle Jubiläums-Programm der Universität sinnvoll ergänzen.

Jubiläumsziele:

Das 350-Jahr-Jubiläum ist für die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Anlass, 2019 mit ausgewählten Maßnahmen Schritte auf dem Weg der Weiterentwicklung zu gehen. Jubiläums-Projekte zielen auf eine nachhaltige Wirkung ab. Sie stärken die Qualität und Attraktivität des Studien- und Forschungsstandortes sowie des Arbeitsplatzes und erhöhen die Sichtbarkeit unserer Universität regional und international.

Die Ziele des Jubiläums sind auf dieser Basis insbesondere:

- Öffnung (er)leben
- interne Zusammenarbeit stärken
- Zukunft gemeinsam gestalten

2. Projekte, die insbesondere mehrere der folgenden Punkte berücksichtigen:
 - Kooperationen unterschiedlicher Fakultäten/Fachbereiche und mit Externen;
 - Interdisziplinär angelegte Projekte;
 - Formate, die auf Erkenntnisgewinn durch Erlebnisse/nachhaltige Eindrücke setzen;
 - Projekte, die bei der Entwicklung und Umsetzung auf Teilhabe und Mitverantwortung quer durch die Hierarchien/Strukturen setzen;
 - Projekte mit denen aktiv ein fachfremdes Publikum angesprochen wird;
 - Projekte mit dem Fokus auf Zukunftsorientierung und Hervorhebung der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft.
3. Projekte, die von den Antragsteller/inne/n in eigener Regie durchgeführt und umgesetzt werden können.
4. Projekte, die im Jahr 2019 umgesetzt werden (ein Vorlauf 2018 ist möglich) und für die überzeugend dargestellt werden kann, dass sie finanziell und organisatorisch im vorgegeben Zeitrahmen realisiert werden können.
5. Tagungen und Publikationen werden über diesen Aufruf nicht gefördert. Für Anträge auf Tagungsförderung wenden Sie sich bitte an das VR Forschung (Veranstaltungsförderung).

Wie läuft das Antrags-/Bewilligungs-Verfahren?

Wie ist der Zeitplan?

Der Antrag auf Aufnahme als Jubiläumsprojekt erfolgt in zwei Schritten:

1. Schritt

Reichen Sie **bis 15. Juni 2017** eine **kurze Projektskizze** in Form eines halb- bis maximal einseitigen **Abstracts** unter Angabe von Ansprechpartner/in und Kontaktdaten. Hier ist neben einer kurzen inhaltlichen Beschreibung des Projekts darzustellen, warum das Projekt den Jubiläumszielen entspricht und wer für die Umsetzung verantwortlich sein wird.

Die Anträge sind zu richten an:

Universität Innsbruck
Jubiläumsbüro, BfÖ
Innrain 52c, 6020 Innsbruck
jubilaem@uibk.ac.at

Eine Jury sichtet alle Vorschläge, gleicht sie mit den Jubiläumszielen und mit dem offiziellen Rahmenprogramm ab, und wählt jene Projekte aus, für die ein ausführlicher Projektantrag eingereicht werden kann. Die Benachrichtigung dazu erfolgt **Ende Juli 2017**.

2. Schritt

Für die von der Jury **in Schritt 1 ausgewählten Projekte** ist **bis 15. Oktober 2017** ein **ausführlicher Projektantrag** über das bereit gestellte **Antragsformular** einzureichen.

Für Projektanträge, die keinen finanziellen Zuschuss beinhalten, sondern nur die Aufnahme ins Jubiläumsprogramm beantragen, entfällt die Anlage Finanzplan, für alle andern ist diese Anlage zwingender Bestandteil.

Der Antrag in Schritt 2 erfordert einen **Eintrag in der Projektdatenbank** durch die jeweiligen Projektdatenbankbeauftragten. Dazu muss der **Antrag inklusive aller Anlagen** in elektronischer Form in die Datenbank geladen werden.

Für Projekte, die von Studierenden eingereicht werden, ist aus finanz-administrativen Gründen eine Andockung an ein Institut bzw. an eine Organisationseinheit der Universität Innsbruck notwendig. Holen Sie sich dazu bitte eine Einverständniserklärung der Instituts- bzw. Organisationsleitung über das bereit gestellte Formular ein, das zugleich als Bestätigung über die Kostenstelle des Instituts/der Organisationseinheit dient, über die das Projekt abgerechnet werden soll.

Information für den Eintrag in die Projektdatenbank:

- Projekttyp: Projekte, Stipendien, Projekt (Forschungsförderung)
- Projektleiter/in: der/die Antragsteller/in
- Geldgeber: Leopold-Franzens-Universität – Büro des Rektors
- Förderprogramm: Universitätsjubiläum 2019
- Beginn der Laufzeit: auf Wunsch
- Ende der Laufzeit: auf Wunsch
- Beantragte Summe: lt. Antrag
- Projekt: § 27 (nicht §26 wählen)

Über die Aufnahme als Jubiläumsprojekt und über die Höhe von Zuschüssen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag einer Jury. Eine Benachrichtigung über die Auswahl und Förderung erfolgt **bis Ende des Jahres 2017**.

Benachrichtigung

Der/die Antragssteller/in wird schriftlich über die Zu- oder Absage informiert. Der Zuschuss wird in zwei Raten ausbezahlt (80% bei Projektbewilligung, 20% nach Abschluss des Projekts/Verwendungsnachweis). Die Überweisung des Zuschusses erfolgt durch das Büro Universitätsjubiläum 2019.

Wie ist die Rechtsposition des Förderungswerbers?

Auf die Aufnahme als Jubiläumsprojekt und auf die Gewährung einer Förderung für ein Jubiläumsprojekt besteht kein Rechtsanspruch. Die Auswahl von Projekten und die Vergabe von Förderungen erfolgt entsprechend den Richtlinien und nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit. Wird die zuerkannte Förderung von dem/der Förderungsempfänger/in nicht widmungsgemäß verwendet, so ist die Förderung in voller Höhe zurückzuzahlen.

Welche Verpflichtungen habe ich als Förderungsempfänger/in?

Der/die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, dem Förderungsgeber nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2019, unaufgefordert einen kurzen Endbericht von max. 5 Seiten mit Verwendungsnachweis (s. Formular Anlage 1 Finanzen zum Jubiläumsprojekt) an die E-Mail-Adresse jubilaem@uibk.ac.at zukommen zu lassen. Die Zahlung der zweiten Rate erfolgt nach Prüfung von Endbericht und des Verwendungsnachweises.

Der/die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, den Förderungsgeber über allenfalls zugesagte Förderungen von anderen Stellen unaufgefordert zu informieren. Eine belegte Aufstellung über die Antragstellung bzw. Förderung bei anderen möglichen Stellen muss dem Ansuchen beigelegt werden.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und das Jubiläums-Logo sind auf allen Aussendungen und Druckwerken, die im Zusammenhang mit den geförderten Projekten und Veranstaltungen stehen (z.B. Einladungen, Newsletter, etc.) zu erwähnen bzw. abzubilden. Das Logo wird elektronisch zur Verfügung gestellt.

Weitere, den/die Förderungsempfänger/in betreffende Verpflichtungen können individuell zur jeweiligen Veranstaltung vereinbart werden.

Wohin wende ich mich bei Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin für den Projektaufwurf: Mag. Veronika Schaffer

Universität Innsbruck
Büro Universitätsjubiläum 2019
im Büro für Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ)
Josef-Moeller-Haus, 1. Stock, Innrain 52c, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 507-2012
Fax: +43 512 507-2800
E-Mail: jubilaem@uibk.ac.at